

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung Grambin vom 14.12.2023

Top 7.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

Sachverhalt:

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2022 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevorvertretung den Jahresabschluss 2022 festzustellen.

Die Bilanzsumme beträgt	1.464.757,17 €
das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2022 beträgt	65.016,36 €
Das Jahresergebnis 2022 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	73.453,75 €
Die Finanzrechnung weist für 2022 einen Finanzmittelüberschuss aus von	38.297,40 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde beschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2023 beschlossen, der Gemeindevorvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Grambin zum 31.12.2022 i. d. F. vom 14.07.2023 zu empfehlen.

Die Gemeindevorvertretung hat keinen weiteren Erörterungsbedarf und fasst folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Grambin beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Grambin zum 31.12.2022 i. d. F. vom 14.07.2023 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0